



TSG Schnaitheim 1874 e.V. – Handball-Abteilung –

Hygienekonzept für den Trainingsspiel- und Wettkampfbetrieb

TSG Schnaitheim 1874 e.V., Vereinsnummer 155

Sporthalle: Ballspielhalle, Hallennummer 5040

Hygieneverantwortlicher: Martin Strässle, Mittelrainstr. 6, 89520 Heidenheim

Sehr geehrte Sportlerinnen, Sportler und Sportbegeisterten,

für die Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebes genießt die Hygiene- und Abstandsregelungen eine sehr hohe Priorität. Nachfolgend aufgeführte Maßnahmen dienen der Vermeidung von möglichen Infektionen während des Aufenthalts in der Ballspielhalle.

Die am 16.08.2021 in Kraft getretene Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg wird für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zu Grunde gelegt.

Sollten sich die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg oder die Bekanntmachung durch das Landratsamt Heidenheim ändern, werden die Bedingungen für den Trainings- und Wettbewerbsbetrieb automatisch von der Abteilung angepasst. Ein neues Hygienekonzept muss nicht zwingend erstellt werden.

Für den Trainingsbetrieb liegt ein bereits von der Stadt Heidenheim und der TSG Schnaitheim 1874 e.V. genehmigtes Hygienekonzept vor.

Regelungen für Sportler*innen

Für den Trainingsspiel- und Wettkampfbetrieb sind zusätzlich folgende Regelungen zu beachten

- Sofern gerade kein Sport betrieben wird, gilt in geschlossenen Räumen Maskenpflicht
- Die Ein- und Ausgangsregelung ist zu beachten
- Unmittelbar nach Spielende bzw. dem Duschen ist die Ballspielhalle über den Sportlerausgang zu verlassen
- Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen
- Die rechtzeitige und verständliche Information der Sportler*innen über die geltenden Hygienevorgaben
- Auf Verlangen müssen die Verantwortlichen das Hygienekonzept der zuständigen Behörde vorlegen und über die Umsetzung Auskunft erteilen.
- Die Kontaktdaten der Sportler*innen müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachnamen, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies kann entweder mit einschlägigen Apps wie Luca oder Event Tracer oder auch analog auf Papier erfolgen. Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf am Training/Wettkampf nicht teilnehmen.
- Für die Sportler*innen gilt grundsätzlich die 3G-Regelung*



Regelungen für Zuschauer*innen

- In geschlossenen Räumen gilt die Maskenpflicht bis zum Einnehmen des Sitzplatzes. Hier ist auf einen Abstand von mind. 1,50 m zu achten
- Die in der Halle angezeigten Laufwege sind dringend einzuhalten
- Für regelmäßige Lüftung der Innenräume wird gesorgt
- Die Oberflächen und Gegenstände werden regelmäßig gereinigt
- Die Besucher*innen werden über die Homepage der Handball-Abteilung über die geltenden Hygienevorgaben informiert. Ebenso hängt ein Hygienekonzept gut einzusehen im Foyer der Ballspielhalle aus.
- Auf Verlangen müssen die Verantwortlichen das Hygienekonzept der zuständigen Behörde vorgelegen und über die Umsetzung Auskunft erteilen
- Für den Einlass gilt grundsätzlich die 3G-Regelung.*
- Die Kontaktdaten der Besucher*innen müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummern. Dies kann entweder mit einschlägigen Apps wie Luca oder Event Tracer oder auch analog auf Papier erfolgen. Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf die Ballspielhalle nicht betreten.
- Sportler*innen sowie die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden werden bei der erlaubten Gesamtzahl der Personen nicht mitgezählt.
- Der/die Veranstalter*in ist für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich.

*3G-Regelung:

- **Geimpft:** ab dem 15. Tag nach der Verabreichung aller notwendigen COVID-19-Impfstoffdosen
- **Genesen:** Nachweis mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt
- **Getestet:** Vorlage eines höchstens 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest. Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre, Kindergartenkinder und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sowie Schüler*innen der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie an Berufsschulen. Der Nachweis erfolgt hier im Zweifel durch ein entsprechendes Ausweisdokument wie etwa Kinderreisepass oder Schülerausweis.



Die Regelung für Einlass der Zuschauer für die Hallenrunde 2021/22 wird gem. der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vor Saisonbeginn über die Homepage der Handball-Abteilung veröffentlicht. Hier wird dann folgendes festgelegt:

- Müssen Karten vorab online reserviert werden
- Wie viele Zuschauer sind max. zugelassen
- Sind Gästefans zugelassen

Foyerbetrieb:

Wird gem. der aktuellen Regelungen durch das Land Baden-Württemberg bzw. den Vorgaben des Landratsamtes Heidenheim rechtzeitig vor Saisonbeginn festgelegt und über die Homepage veröffentlicht.

Hygienekonzept der Handballverbände in Baden-Württemberg

Ergänzend zum Hygienekonzept verweist die Handballabteilung der TSG Schnaitheim 1874 e.V. auf die gültige Fassung des "Hygienekonzept der Handballverbände in Baden-Württemberg

Quelle:

https://www.hvw-online.org/fileadmin/hbw/Dokumente/Corona/Neue_Regelungen_fuer_den_Trainings-und_Wettkampfbetrieb_210628.pdf

Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

Ergänzend zum Hygienekonzept verweist die Handballabteilung der TSG Schnaitheim 1874 e.V. auf die jeweils gültige Fassung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Quelle:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>